



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 8			
Gremium	SR	Amt	Bauamt
Datum	26.01.2023	Verfasser	Frau Mende

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

<u>Gegenstand</u>	<u>Bauvorhaben:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	Bauantrag: Errichtung 46m hoher Stahlgittermast einschl. notwendiger Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation und Zaunanlage
<input type="checkbox"/> Information	
	<u>Baugrundstück:</u>
	Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 1575/3 Radeberger Straße

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines 46m hohen Stahlgittermastes einschließlich notwendiger Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation und einer Zaunanlage.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB, örtliche Bauvorschriften (Bsp. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche dargestellt. In der direkten Umgebung befindet sich lediglich ein Umspannwerk.

Das Vorhaben dient dem Ausbau der Telekommunikation und ist als solches im Außenbereich entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig.

Die bauliche Anlage benötigt keine Erschließung mit Wasser und Abwasser. Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Die Zuwegung zum Bauvorhaben soll über den bestehenden öffentlichen Radweg beginnend vom Lidl-Parkplatz erfolgen. Ein Ausbau des Radweges auf eine notwendige Breite von 3 m ist im Zuge der Baumaßnahme eingeplant.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Lageplan, Zuwegung
- Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Die Baugenehmigungsbehörde soll auf die vorhandene beschränkte Zufahrtsmöglichkeit (öffentlicher Radweg) hingewiesen werden.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: